

## Anhang 14:

### Studienplan für das Bachelorstudienfach Kulturanthropologie

#### *Studienbeginn (§5)*

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrssemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

#### *Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>23 KP</b> , davon - je 3 KP aus zwei Proseminaren - je 3 KP aus zwei Proseminararbeiten - 3 KP aus Kurs - je 2 KP aus zwei Tutoraten - je 2 KP aus zwei Vorlesungen	Grundlagen der Kulturanthropologie	Proseminar, Kurs, Tutorat, Vorlesung
<b>12 KP</b> , davon - 3 KP aus Seminar oder Übung - 5 KP aus Seminararbeit - 4 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Theorien der Kulturanthropologie	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>25 KP</b> , davon - 3 KP aus Seminar - 6 KP aus Seminaren oder Übungen - 5 KP aus Seminararbeit - 2 KP aus Kolloquium - 9 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Methoden und Felder der Kulturanthropologie	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>10 KP</b> , davon - 3 KP aus Exkursion - 7 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Praktische Kulturanthropologie BA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>5 KP</b>	Bachelorprüfung	
<b>75 KP</b>	Bachelorstudienfach	

#### *Bachelorprüfung*

Die Bachelorprüfung berücksichtigt Themen aus den vier Modulen in ausgewogener Weise. Es werden drei Themen mit einer bzw. einem Prüfenden vereinbart, aus denen drei Prüfungsfragen gestellt werden und zwei Prüfungsfragen zu beantworten sind. Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; nach Absprache mit den Prüfenden sind auch andere Sprachen möglich.

#### *Zuständige Unterrichtskommission*

Gesellschaftswissenschaften

#### *Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2019 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudienfach Kulturanthropologie am 1. August 2019 oder später beginnen oder sich bereits im Bachelorstudienfach Kulturanthropologie befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Dezember 2012 aufgehoben.

Erlass vom 25. Oktober 2018, Genehmigung Rektorat 27. November 2018